



Antrag

der Fraktion der SPD

Änderung des Aufenthaltszwecks für gut integrierte Asylbewerberinnen und Asylbewerber ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass gut integrierten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, die aus einem sicheren Herkunftsland stammen oder deren Asylbegehren voraussichtlich keine Aussicht auf Erfolg hat, die Änderung des Aufenthaltszweckes auch ohne vorherige Ausreise in ihr Herkunftsland ermöglicht wird. Dieses soll unter der Voraussetzung erfolgen, dass die Asylbewerberinnen oder Asylbewerber bereits in einem Arbeitsverhältnis stehen, als Fachkräfte für einen Mangelberuf in Frage kommen oder die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Berufsausbildung in einem Mangelberuf erfüllen.

Begründung:

Der Fall der im August aus Kirchbarkau im Kreis Plön abgeschobenen albanischen Familie, aber auch viele andere ähnliche gelagerte Fälle machen deutlich, dass das geltende Aufenthaltsrecht eine Lücke enthält, deren Auswirkungen neben humanitären Aspekten auch die z.T. erheblichen Integrationsleistungen der Betroffenen unberücksichtigt lässt und vielfach auch dem öffentlichen Interesse an der Gewinnung von Fachkräften in Mangelberufen zuwiderläuft. Die Möglichkeit des Wechsels des Aufenthaltszweckes ist das geeignete Mittel, in solchen Einzelfällen eine für alle Beteiligten sachgerechte Lösung herbeizuführen.

Serpil Midyatli

und Fraktion